



Federführung: Fachbereich Jugend und Soziales
Beteiligte(r): Fachbereich Bildung, Kultur und Freizeit
Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Innere Verwaltung

Auskunft erteilt: Herr Essmeier
Telefon: 02521 29-430

Vorlage

2016/0249
öffentlich

Schaffung von Stellen für die Schulsozialarbeit an allen weiterführenden Schulen

Antrag der SPD-Fraktion vom 14. Oktober 2016

Beratungsfolge:

Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien
15.11.2016 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

ohne

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die gesetzliche Grundlage für den Arbeitsbereich Schulsozialarbeit im Rahmen der Jugendhilfe ist das Sozialgesetzbuch, Achtes Buch (SGB VIII) Kinder- und Jugendhilfe, das Kinder- und Jugend-Förderungsgesetz (KJFöG) des Landes Nordrhein-Westfalen sowie das Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen, hier insbesondere die Verpflichtung der Schulen zur Kooperation mit der Jugendhilfe und anderen Einrichtungen.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Die SPD-Fraktion hat in dem beigefügten Antrag vom 14. Oktober 2016 die Schaffung von Stellen für die Schulsozialarbeit an allen weiterführenden Schulen der Stadt Beckum erneut aufgegriffen. Als Zielsetzung wird formuliert, in einem ersten Schritt alle weiterführenden Schulen der Stadt Beckum mit einer eigenen Schulsozialarbeiterin beziehungsweise einem eigenen Schulsozialarbeiter auszustatten.

Die Einführung der Schulsozialarbeit an den weiterführenden Schulen und an den Grundschulen in städtischer Trägerschaft wird derzeit in einem laufenden Prozess konzeptionell entwickelt. Hierüber ist fortlaufend in den Sitzungen des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien berichtet worden, zuletzt in der Sitzung am 14. Juni 2016 (siehe Vorlage 2016/0076 – Konzeptionelle Entwicklung der Schulsozialarbeit an den Beckumer Schulen, Sachstandsbericht – und Niederschrift über die Sitzung).

Der aktuelle Sachstand stellt sich so dar dass die Stadt Beckum zwei Fachkräfte im Aufgabengebiet Schulsozialarbeit an den Beckumer Schulen beschäftigt hat. Für die Kettelschule und die Gesamtschule Ennigerloh-Neubeckum im Stadtteil Neubeckum wird die Schulsozialarbeit durch Landesbedienstete sichergestellt. Die beiden Fachkräfte der Stadt Beckum haben zurzeit folgende Zuständigkeiten:

Frau Wessels	Herr Hillmann
Albertus-Magnus-Gymnasium	Kopernikus-Gymnasium
Martinschule	Sekundarschule
Sonnenschule	Realschule
Paul-Gerhardt-Schule	Roncallischule
Eichendorffschule	Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule
Kardinal-von-Galen-Schule	Vinzenz-von-Paul-Schule (Förderschule GE)
Overbergschule (Förderschule L)	

Es zeichnet sich ab, dass für die Sekundarschule die Einrichtung einer Stelle Schulsozialarbeit im Matching-Verfahren möglich sein wird. Im Rahmen eines Matching-Verfahrens stellt die Kommune zur Hälfte die Personalkosten. Um die andere Hälfte der Personalkosten zu finanzieren, verzichtet die Schule auf entsprechende Lehrerstellenanteile. Die Personalkosten für eine Fachkraft Schulsozialarbeit teilen sich demnach Kommune und Land.

Die Lehrerkonferenz der Sekundarschule hat sich mit dieser Thematik befasst und mehrheitlich dafür ausgesprochen, eine Stelle Schulsozialarbeit im Matching-Verfahren einzurichten. Die Sekundarschule befindet sich im Aufbau. Hier besteht die Möglichkeit, neue Lehrerplanstellen entsprechend umzuwandeln. In Abstimmung mit der Bezirksregierung Münster erfolgen nun die nächsten Schritte mit dem Ziel, schnellstmöglich eine Stelle Schulsozialarbeit im Rahmen des Matching-Verfahrens an der Sekundarschule zu platzieren. Anstellungsträgerin für die Stelle Schulsozialarbeit an der Sekundarschule wäre die Stadt Beckum.

Vorbehaltlich der Abstimmung mit der Bezirksregierung Münster ist gegebenenfalls eine Ausweisung der Stelle im Stellenplan 2017 erforderlich. Bei entsprechender Umsetzung des geplanten Vorgehens würden auf die Stadt Beckum zusätzliche Personalkosten in Höhen von circa 50.000 Euro zukommen, welche zur Hälfte vom Land erstattet würden. Im Haushaltsplanentwurf 2017 wären über die Änderungsliste unter dem Produktkonto 030801.501200/701200 – Dienstaufwendungen Tariflich Beschäftigte – 50.000 Euro und zur teilweisen Gegenfinanzierung eine Landeszuwendung beim Produktkonto 030801.414100/614100 – Zuweisungen vom Land – in Höhe von 25.000 Euro einzuplanen.

Dieses Vorgehen war auch für das Albertus-Magnus-Gymnasium vorgesehen. Dies wird perspektivisch nach Abstimmung mit der Schulleitung jedoch nicht möglich sein.

Demnach konnte nicht an jeder weiterführenden Schule eine Fachkraft für Schulsozialarbeit platziert werden. Durch die Nutzung und Ausweitung der bereits bestehenden Angebote von Jugendhilfe in Schule (Trainingskurse „Soziale Kompetenz“) sind jedoch an allen Beckumer Schulen zielführende, bedarfsorientierte und vor allem präventive Angebote verortet. Vor dem Hintergrund, dass Prävention frühestmöglich greifen soll, sind die Grundschulen bereits in das Konzept Schulsozialarbeit einbezogen worden.

Zur konzeptionellen Umsetzung von Schulsozialarbeit werden derzeit neben den beiden Stellenanteilen Schulsozialarbeit (Frau Wessels/Herr Hillmann), jeweils 50 Prozent der Stellen von Frau Schaberg und Herrn Nienkemper aus dem Arbeitsbereich Jugendgerichtshilfe und Prävention genutzt, um die entsprechenden präventiven Angebote im Kontext Schule umzusetzen. Im Ergebnis stehen demnach derzeit 3 Stellen für die Umsetzung des Konzeptes zur Verfügung.

Mit der Schaffung einer Stelle Schulsozialarbeit an der Sekundarschule im Matching-Verfahren soll schnellstmöglich eine weitere Stelle Schulsozialarbeit geschaffen werden, die in den bestehenden konzeptionellen Rahmen einfließen kann. Hierdurch würden bei den bereits vorhandenen Stellen Zeitanteile frei, die auf das Albertus-Magnus-Gymnasium und das Kopernikus-Gymnasium verteilt werden können.

Letztlich stünden dann neben der Stelle Prävention drei Stellen Schulsozialarbeit zur Verfügung, von denen eine Stelle fest der Sekundarschule zugeordnet wäre. Hier ist eine besonders intensive Kooperation zwischen Schule und Jugendhilfe notwendig, da die Schnittmenge der gemeinsam betreuten Kinder und Jugendlichen groß ist und perspektivisch noch größer werden wird. Die beiden weiteren Stellen würden nach dem bestehenden Konzept das Albertus-Magnus-Gymnasium, das Kopernikus-Gymnasium und die Grundschulen in Beckum abdecken.

Die Gesamtschule Ennigerloh-Neubeckum nutzt, wie bereits erwähnt, Schulsozialarbeit durch Landesbedienstete und hat dieses Aufgabenfeld zum neuen Schuljahr mit zusätzlichen Stellenanteilen am Standort Neubeckum ausgebaut. Die Real- und Kettlerschule laufen mit den letzten beiden Jahrgangsstufen aus.

Im Ergebnis wäre damit eine umfassende Begleitung der Schülerinnen und Schüler durch die Schulsozialarbeit gewährleistet.

Ergänzend wird berichtet, dass seit Beginn des Schuljahres 2016/2017 das Konzept zur Schulsozialarbeit in der Praxis gelebt, erprobt und in Kooperation mit den Schulen weiterentwickelt wurde. Die Eckpfeiler des Konzeptes sind:

- jede Beckumer Schule soll vom Angebot Schulsozialarbeit profitieren
- die beiden Fachkräfte im Bereich Schulsozialarbeit sind den Schulen konkret zugeordnet
- Schulsozialarbeit wird mit bereits bestehenden Angeboten der Jugendhilfe im Kontext Schule verbunden, um hier Synergieeffekte zu nutzen
- soziale Trainingskurse mit dem Kernthema „Soziale Kompetenz“ sollen an allen Schulen Bestandteil des Schulprogramms werden
- Abstimmung, Weiterentwicklung und Evaluation geschieht in enger Abstimmung zwischen den Institutionen Schule und Jugendhilfe

Die Zuständigkeiten der beiden Fachkräfte im Aufgabengebiet Schulsozialarbeit sind bereits oben dargestellt.

Wie bereits in der Sitzung am 14. Juni 2016 vorgestellt soll die Schulsozialarbeit in Beckum aus 2 Säulen bestehen. Zum einen soll im Rahmen sozialer Kompetenztrainings im Klassenkontext gearbeitet und ein Fokus auf den präventiven Aspekt gerichtet werden. Zum anderen soll Schulsozialarbeit weitere Kernaufgaben, wie zum Beispiel Einzelfallhilfen, Beratung, Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket, Vernetzung et cetera, beinhalten.

Um beide Säulen bedienen zu können wurde zunächst die Arbeitswoche strukturiert und entsprechende Präsenzzeiten geschaffen. Neben den Präsenzzeiten an den Schulen ist der Mittwoch als Büro- und Flex-Zeit verankert. Zudem ist an den Nachmittagen die Zeit von 14:00 bis 16:00 Uhr ebenfalls als Flex-Zeit vorgesehen. Während der Flex-Zeiten können sowohl ergänzende Angebote an Schulen oder auch Gespräche mit Schülerinnen und Schülern und/oder Elterngespräche außerhalb der Schulen stattfinden.

Frau Wessels		Mo	Di	Mi	Do	Fr
7:30-14:00 Uhr	G	Sonnenschule	Paul-Gerhardt-Schule	Büro + Flex	Albertus-Magnus-Gymnasium	Albertus-Magnus-Gymnasium
7:30-14:00 Uhr	U	Martinschule	Eichen-dorffschule			
14:00-16:00 Uhr		-Flex-	-Flex-	-Flex-	-Flex-	-Flex-

*G = gerade Woche / U = ungerade Woche

Herr Hillmann		Mo	Di	Mi	Do	Fr
7:30-14:00 Uhr	G	Sekundar-schule	Sekundarschule	Büro + Flex	Roncallischule	Kopernikus-Gymnasium
7:30-14:00 Uhr	U		Realschule/ Sekundarschule		Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule	
14:00-16:00 Uhr		-Flex-	-Flex-	-Flex-	-Flex-	-Flex-

*G = gerade Woche / U = ungerade Woche

Die Schulen, denen aufgrund geringer Schulkinderzahlen hier keine Präsenzzeiten zugeordnet wurden, haben die Möglichkeit, individuell mit der entsprechenden Fachkraft Termine abzustimmen oder Projekte zu entwickeln. Auch hierzu soll die Flex-Zeit dienen.

Die in der Tabelle aufgeführten Präsenzzeiten sollen zunächst das Grundgerüst darstellen. In Zeiten, in denen soziale Trainingskurse stattfinden, gilt es hier flexibel reagieren zu können – hierzu nun konkret:

Das Schuljahr wurde in 4 Phasen aufgeteilt. In den entsprechenden Phasen ist geplant die jeweiligen Trainingskurse im Klassenkontext anzubieten:

- **Phase 1** → Schuljahresbeginn bis Anfang der Herbstferien (32 Schultage)
Hier sollen die Trainingskurse für die ersten und fünften Klassen stattfinden. Für die ersten Klassen haben Frau Wessels und Herr Hillmann ergänzend ein entsprechendes Angebot entwickelt. Für die fünften Klassen finden hier der Kennlern- und Orientierungstag (1 Trainingstag) statt. Die entsprechenden Trainings sollen zu den oben angegebenen Präsenzzeiten durchgeführt werden, zum Beispiel Kennlern- und Orientierungstag für die fünften Klassen des Kopernikus Gymnasiums in Phase 1 jeweils freitags.
- **Phase 2** → Ende der Herbstferien bis Anfang der Weihnachtsferien (43 Schultage)
In dieser Phase soll der erste Teil des Cool Kids Trainings in den dritten Klassen stattfinden. Hierbei handelt es sich um zwei Trainingstage, so dass die geplanten Präsenzzeiten an den Grundschulen gegebenenfalls auch flexibel gestaltet werden müssen. Die Präsenzzeiten an den weiterführenden Schulen bleiben bestehen.

- **Phase 3** → Ende der Weihnachtsferien bis Anfang der Osterferien (65 Schultage)

Hier sollen die sozialen Trainingskurse an den weiterführenden Schulen durchgeführt werden („Respekt“ und „Ich regle das“). Es handelt sich jeweils um zwei Trainingstage, die während der Präsenzzeiten an den weiterführenden Schulen auch unter Einbezug des Flex-Tages durchgeführt werden sollen.

- **Phase 4** → Ende der Osterferien bis Anfang der Sommerferien (55 Schultage)

In dieser Phase soll der zweite Teil des Cool Kids Trainings in den dritten Klassen stattfinden; auch hier wird es Auswirkungen auf die Präsenz an den Grundschulen geben. Grundsätzlich sind jedoch auch hier die Flex-Zeiten einbezogen.

Zu ergänzen ist an dieser Stelle, dass auch an der Gesamtschule Ennigerloh-Neubeckum Trainingskurse zum Thema soziale Kompetenz durchgeführt werden. Hier bildet sich das entsprechende Trainerteam aus der städtischen Fachkraft im Bereich Prävention, Herr Nienkemper, und der landesbediensteten Fachkraft Schulsozialarbeit, Frau Frischgesell.

Zum Ende des Kalenderjahres ist vorgesehen mit allen Schulleitungen in den Erfahrungsaustausch zu gehen, um hieraus konkrete Schlüsse für die Weiterentwicklung des Konzepts zu ziehen, individuelle Bedarfe in den Blick zu nehmen und weitere Abstimmungen vorzunehmen. Die Vertreterinnen und Vertreter der Schulen und der Jugendhilfe sind sich im Klaren darüber, dass ein gemeinsamer Entwicklungsprozess beschritten wird und am Ende ein qualitativ hochwertiges Angebot Schulsozialarbeit stehen wird.

Anlage(n):

Antrag der SPD-Fraktion vom 14. Oktober 2016